

Zu BASS 15-04
 Zu BASS 15-11
 Zu BASS 15-22
 Zu BASS 15-23
 Zu BASS 15-24
 Zu BASS 15-25
 Zu BASS 15-31
 Zu BASS 15-4
 Zu BASS 15-62
 Zu BASS 15-63

Stufenübergreifende Unterrichtsvorgaben – alle Schulstufen Richtlinien und Lehrpläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 18. Juli 2024 - 526 - 6.08.01-167065

Für die Bildungsgänge an der Grundschule, der Förderschule, der Hauptschule, der Realschule, der Gesamtschule, der Sekundarschule, des Gymnasiums, der Weiterbildungskollegs sowie für die Gymnasiale Oberstufe werden hiermit Richtlinien gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. August 2025 in Kraft.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen	Richtlinien

Die Unterrichtsvorgabe ist veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Die Schulen überprüfen auch auf Grundlage der oben genannten Vorgabe ihre schuleigenen Unterrichtsvorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Zum 31. Juli 2025 treten die nachstehenden Richtlinien außer Kraft.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Fundstelle
	Richtlinien Grundschule	16.07.2008 (ABl. NRW. S. 411)
	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Hauptschule	30.03.1989 (GABl. NW. S. 244)
	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Realschule	20.08.1993 (GABl. NW. I S. 206 und in den Einzelheften)
	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Gesamtschule	27.11.1998 (ABl. NRW. 1 01/99 S. 3)
	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Gymnasium	08.02.1993 (GABl. NW. I S. 62) und in den Einzelheften Kapitel Lehrpläne auslaufend s. 23.06.2019 (ABl. NRW. 07/19)
	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Gymnasiale Oberstufe	03.03.1999 (ABl. NRW. 1 S. 58)
	Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht an Abendgymnasien und Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) – zweiter Bildungsweg	

ABl. NRW. 11/24